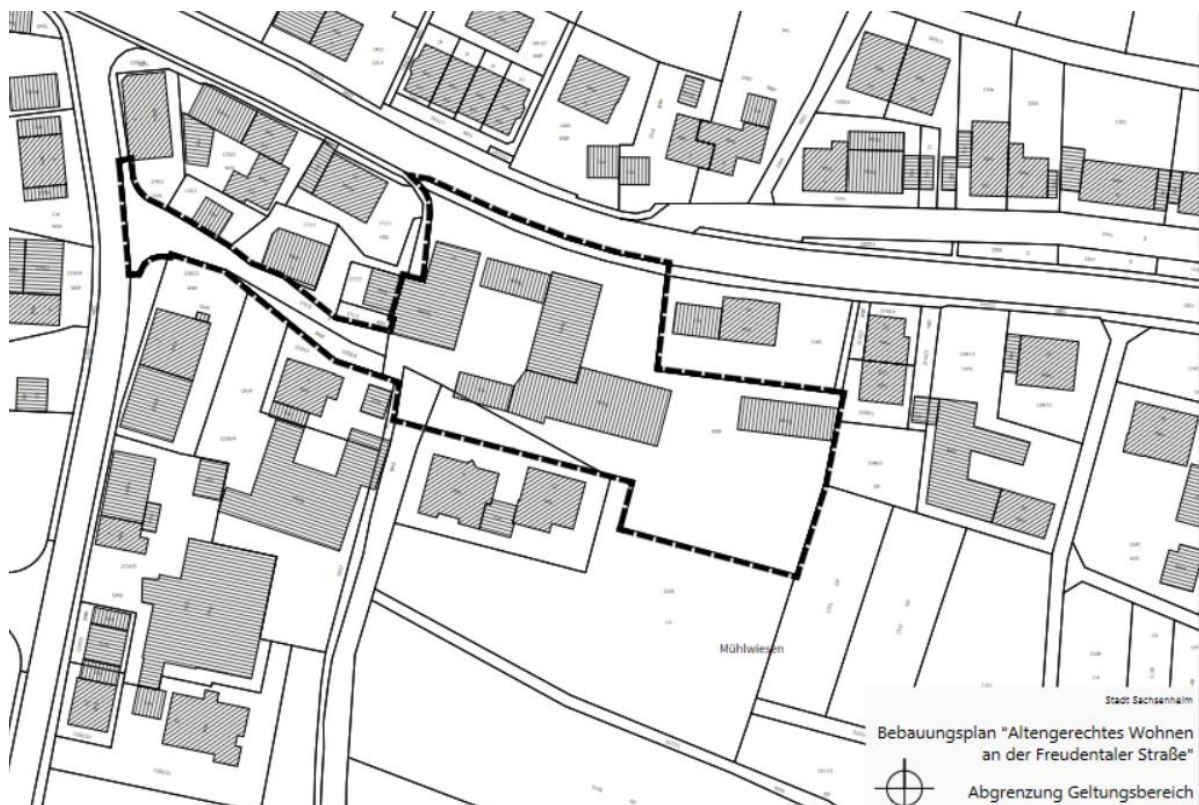




Öffentliche Bekanntmachung
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und
des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung sowie
Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
„Altengerechtes Wohnen an der Freudentaler Straße“
(Stadtteil Hohenhaslach)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 21. März 2024 beschlossen, dass der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Altengerechtes Wohnen an der Freudentaler Straße“ im Stadtteil Hohenhaslach und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung aufgehoben bzw. eingestellt werden.

Der ehemalige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet (unmaßstäbliche Darstellung).



Einstellungsgrund:

Der im Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 07.07.2022 beschlossene Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung werden aufgehoben bzw. eingestellt.

Zwischenzeitlich hat der Eigentümer eines wesentlichen Plangrundstückes mitgeteilt, dass sein Grundstück für die beabsichtigte Planung nicht mehr zur Verfügung steht. Eine Fortführung der Planung ist damit nicht mehr sinnvoll, insbesondere fehlt dem Bebauungsplan damit an der Erforderlichkeit.

Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens sorgt für Rechtsklarheit, Rechtssicherheit sowie Transparenz für die Öffentlichkeit und die Behörden.

Die Grundstücke im ehemals räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans sind nun dem unbeplanten Innenbereich/Außenbereich zuzuordnen. Die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben richtet sich deshalb künftig nach den §§ 34 oder 35 BauGB.

Sollte es sich ergeben, dass es gemäß § 1 Abs. 3 BauGB für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist, erneut einen Bauleitplan aufzustellen, wird der Gemeinderat der Stadt Sachsenheim darüber zu gegebener Zeit erneut entscheiden.

Sachsenheim, den 17.05.2024
Holger Albrich, Bürgermeister